

Niederschrift Nr. 24

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 19. März 2018, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende
Herr Jörg Sötje
Frau Isabel Schmoll
Herr Carsten Junge
Herr Ulrich Schütt
Herr Martin Schütt
Herr Hans-Jörg Karstens
Herr Claus Jasper
Herr Günther Hallmann

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Herr Wehrführer Ulf Brandt
Stellvertretender Wehrführer
Frau Kayen Witthohn
15 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

5. Bau eines Dörfergemeinschaftshauses

an das Ende der Sitzung zu verschieben. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Aus dem ehemaligen TOP 5 wird nun TOP 11 und die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach vorne.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 04.12.2017
3. Mitteilungen
4. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße
5. Vermietung einer Wohnung im Schulweg 2
6. Zuschüsse an Vereine und Verbände
7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
8. Beschaffung eines "MTW" für die Freiwillige Feuerwehr
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

11. Bau eines Dörfergemeinschaftshauses

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach einem Weg im Moor, der nach den starken Regenfällen nicht befahrbar ist. Dort ist anscheinend ein Ablauf dicht. Es werden derzeit Maßnahmen ergriffen, um die Wege im Moor besser befahrbar zu machen. In diesem Zuge soll der angesprochene Weg ebenfalls gemacht werden.

Ein Einwohner erfragt den aktuellen Stand zum Breitbandausbau. Er teilt mit, dass die Internetnutzung und ein guter Handyempfang wichtig für seine Firma sind. Die Bürgermeisterin und der anwesende Amtsvorsteher geben hierzu ausführlich Auskunft und berichten über den aktuellen Sachstand.

Außerdem berichtet der Amtsvorsteher, dass die Telekom acht neue Funktürme im Amtsbereich aufstellen wird. Die Auswahl der Standorte dieser Türme erfolgt jedoch in Eigenregie der Telekom, auf die das Amt keinen Einfluss hat.

In der Dorfstraße gibt es ein Problem mit einem Anwohner, der dort die Straßen/Banketten kaputt gefahren hat.

Wehrführer Ulf Brandt berichtet kurz über die bisherigen vier Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen im Jahre 2018.

Ein Einwohner, der neu in die Gemeinde gezogen ist, stellt sich kurz vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 04.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 23 vom 04.12.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin berichtet ausführlich über die von ihr bzw. ihren Stellvertretern wahrgenommenen Termine.

TOP 4. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße

In der Dorfstraße sind viele kleinere Kinder beheimatet und die Autos fahren dort teilweise sehr schnell. Aus diesem Grund gibt es Überlegungen, in diesem Bereich eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Die Bürgermeisterin berichtet von der letzten Verkehrsschau mit Herrn Günsel vom Kreis Dithmarschen. Es gibt keine rechtliche Grundlage, um eine Spielstraße zu errichten, aber eine Tempo-30-Zone sei durchaus möglich.

Herr Karstens gibt an, dass der Schilderwald in der Gemeinde eigentlich reduziert werden sollte. Der Amtsvorsteher gibt einen kurzen Erfahrungsbericht aus der Gemeinde Schalkholz, da dort auch vor Kurzem eine 30er-Zone eingerichtet wurde. Es gab schon mal ein Schild „Freiwillig Tempo 30“. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung durch ein verbindliches Verkehrsschild ist erst möglich, seitdem die geschlossene Ortschaft besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 5. Vermietung einer Wohnung im Schulweg 2

Die Wohnung im Schulweg ist renoviert und kann wieder vermietet werden. Herr Dethlefs schaltet eine Anzeige im Informationsblatt des Amtes Eider. Sollten sich nach dieser Anzeige keine Interessenten finden lassen, soll eventuell noch eine Anzeige in der Dithmarscher Landeszeitung veröffentlicht werden. Die Vermietung der Wohnung soll zum 15.04.2018 erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vermietung der Wohnung im Schulweg 2 zum 15.04.2018.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Gemäß eines Grundsatzbeschlusses erhalten ortsansässige Vereine auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 150,00 €.

Es werden daher Zuschüsse an nachfolgende Vereine gewährt:

- Angelsportverein Rehm-Flehde-Bargen e. V.
- Heimatverein Mötjerpolder und Umfeld Rehm-Flehde-Bargen e.V.
- SSV Rehm-Flehde-Bargen e. V.

Zusätzlich liegt ein Antrag mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendfahrt an den Brahmsee von der DLRG Lunden e.V. vor. Es ist zu prüfen, ob für diesen Antrag ohnehin ein Ansatz im Haushalt vorhanden ist.

TOP 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehe

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beschaffung eines "MTW" für die Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr nutzt derzeit einen Mannschaftstransportwagen, der im Eigentum der Kameradschaft ist. Dieser MTW hat noch bis August 2018 TÜV und kommt sehr wahrscheinlich nicht mehr durch den TÜV.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 25% von zu einer Summe von 31.500,00 € 7.875,00 € beim Kauf eines Neufahrzeuges oder beim Kauf eines maximal 2 Jahre alten Fahrzeuges mit Gewährleistung erhält. Es wird eine zusätzliche Nutzung als Gemeindefahrzeug in Erwägung gezogen. Versicherungstechnisch stellt dies kein Problem dar. Es steht jedoch noch eine Antwort vom Innenministerium aus.

Grundsätzlich besteht kein rechtlicher Anspruch der Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen auf einen Mannschaftstransportwagen.

Zu einem späteren Zeitpunkt (vor Top 11) wurde ein ergänzender Vortrag von Andreas Krause, stellvertretender Wehrführer, zum gebrauchten Mannschaftstransportwagen von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heide gehalten.

Herr Krause hat bereits Angebote für Neufahrzeuge eingeholt. Zusätzlich wird der Kauf eines gebrauchten MTW in Betracht gezogen.

Es handelt sich um ein 13 Jahre altes Fahrzeug, das von außen gepflegt aussieht und die üblichen Gebrauchsspuren besitzt. Der MTW der Jugendfeuerwehr wird mit Erdgas betrieben und hat insgesamt 9 Sitze.

Ein Prüfbericht der DEKRA macht aber erhebliche Mängel deutlich. Das Fahrzeug rotet im Bodenblech und im Schwellerbereich. Zusätzlich fängt es im Radlauf an zu gammeln und auch am Anschlusshals des Gastanks der Erdgasanlage ist bereits eine Korrosion entstanden. Aus diesen Gründen sehen die Wehrführung und die Gemeindevertretung vom Kauf dieses Fahrzeuges ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf der nächste Sitzung erneut zu beraten und zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

Mehrere Gullydeckel an der B5 sind abgesackt. Da es sich um eine geschlossene Ortschaft handelt, ist die Gemeinde selbst zuständig. Herr Looft von der Firma Strabag wird sich die abgesackten Gullydeckel anschauen. Der Kostenvoranschlag ist abzuwarten.

Es hat ein Gespräch mit Eltern und der KiTa-Mitarbeiterin stattgefunden. Das Dach wurde aus Sicherheitsgründen vom Spielturm entfernt.

Es liegen zwei Angebote für die Errichtung eines neuen Daches vor. Manfred Groth erklärt kurz die von ihm angebotene Dachkonstruktion.

Ein neues Dach würde Sonnenschutz und Schutz vor Regen bieten.

Beschluss:

Über die Errichtung eines neuen Daches für den Spielturm auf dem Kinderspielplatz soll auf einer der nächsten Sitzungen erneut beraten und beschlossen werden.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

In der Wohnung Obergeschoss „Alte Schule“ befindet sich zurzeit keine Küchenzeile. Außerdem ist der Boden in der Küche wesentlich tiefer als die Schwelle. Hier soll der Boden angeglichen werden. Die Vermietung der Wohnung soll erst einmal ohne den Einbau einer Küche erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen beschließt die Fußbodensanierung für die neu zu vermietende Mietwohnung.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

Es müssen Löcher in den Straßen im Moor beseitigt werden.

Am Birkenweg ist der Graben zu räumen. Der starke Regen verursachte eine Überflutung einer Hofstelle.

Ab August kann eine Räumung des Grabes erfolgen. Die Genehmigung der Bahn ist einzuholen und die Vergabe des Auftrages an eine Firma soll erfolgen.

Die Gemeinde hat zwei Container erhalten. Die Nutzung der Container ist zu klären. Es wird eine Nutzung durch die Feuerwehr diskutiert. Hierüber soll noch ein Gespräch mit der Feuerwehr stattfinden.

Ein Container ist für den Bauhof bestimmt.

Es sind Schimmelflecken am Fallrohr der KiTa entstanden. Das Fallrohr ist nicht richtig angeschlossen oder die Regenrinne ist verstopft.

Der Maler hat den Wasserschaden bisher nicht mitbeseitigt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Am 24.03.2018 findet der diesjährige „Frühjahrsputz“ statt. Um 13:00 Uhr ist Treffen an der Schutzhütte auf dem Sportplatz. Ausrichter ist der Heimatverein.

Im Jahr 2018 soll durch eine Schlamm Spiegelung eine Messung aller Teiche erfolgen.

Die Bürgermeisterin gibt das Ausleihergebnis der Fahrbücherei bekannt. Im Jahr 2017 gab es 1.052 Entleihungen.

Die nächste Verkehrsschau ist am 11.07.2018. Hierzu soll sich jeder nochmal Gedanken machen.

Am 17.06.2018 ist Kindervogelschießen.

Die Bürgermeisterin verliert eine Dankeskarte für das Weihnachtspaket an die Gemeindevertretung und ein Dankeschreiben von Hans-Otto Peters für seine Verabschiedung.

Für die Vermietung der Schutzhütte gilt Isabell Schmoll zukünftig als Ansprechpartnerin. Die Termine werden bei ihr in den Terminkalender eingetragen.

TOP 11. Bau eines Dörfergemeinschaftshauses

Frühzeitig im Kalenderjahr 2017 zeichnete sich ab, dass die Inhaberin der einzigen Gaststätte im Ort zum Jahresende den Gaststättenbetrieb einstellen würde. Nachdem ein Erwerb und Umbau dieses Gebäudes für die Gemeinde nicht in Betracht kam, war die Gemeindevertretung mit der Eigentümerin übereingekommen, das Kalenderjahr 2017 abzuwarten, um zu sehen, ob der Gaststättenbetrieb in 2018 mit einem neuen

Eigentümer fortgeführt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Gemeinde unverzüglich in die Planung eines Dorfgemeinschaftshauses einsteigen.

Nachdem das Gebäude zwar veräußert werden konnte, allerdings der neue Eigentümer kein Interesse am Betrieb einer Gaststätte hat, begann die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen mit den Überlegungen zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses.

Der gesamte Ort erstreckt sich zwischen der Kreisstraße 43 / L 156 und der Bahnlinie Elmshorn-Westerland über eine Länge von ca. 4,5 km. Diese lange und schmale Ortslage und der Wegfall der einzigen Gaststätte soll nicht dem bisher regen Vereinsleben und der aktiven Dorfgemeinschaft entgegenstehen. Daher hat die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen großes Interesse zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem gemeindeeigenen Grundstück Schulweg 2, auf dem sich bereits das Feuerwehrgerätehaus, der Kindergarten und der Schutzhütte für Jugendliche befindet. Dieses Grundstück soll sich als zentrale Anlaufstelle für Dorfleben und Dorfaktivitäten weiterentwickeln. Insofern nimmt die Gemeinde auch Abstand von der Nutzung anderer Einrichtungen in den Nachbargemeinden.

Das Architekturbüro Kayen Witthohn wurde mit der Grundlagenermittlung und überschlägigen Kostenschätzung nach konkreten Vorgaben der Gemeinde beauftragt. Es wurden mehrere Varianten aufgezeigt und deren Kosten überschlägig ermittelt. Eine Vorbesprechung mit den Gemeindevertretern hat bereits stattgefunden.

Die Gemeindevertretung favorisierte bisher die Variante II. Es ist kurz vor der Sitzung eine neue Variante (III) besprochen worden. Nun sollen weitere Schritte zur Realisierung dieses Projektes eingeleitet werden.

In der Sitzung stellt sich die Architektin, Kayen Witthohn, kurz vor und hält einen Vortrag zur Machbarkeitsstudie. Des Weiteren erläutert sie die Lage des Anbaus am Kindergartengebäude auf der Seite zur Schutzhütte und gibt Informationen zum Grundriss. Die Kosten belaufen sich auf 745.000,00 €.

1. Die Beschlussfassung vom 04.12.2017 (TOP 17) wird dahingehend konkretisiert, dass mit Frau Architektin Kayen Witthohn ein Architektenvertrag über die Erbringung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 3 (Entwurfsplanung) für ein Dorfgemeinschaftshaus auf dem Grundstück Schulweg 2 in Rehm-Flehde-Bargen abgeschlossen worden ist.
2. Die Gemeinde stimmt der neuen Variante III eines Dorfgemeinschaftshauses mit Firstrichtung parallel zur Straße „Schulweg“ und den kalkulierten Kosten in Höhe von brutto rd. 800.000 € incl. Mobiliar zu. Hierbei ist allerdings bereits jetzt festzustellen, dass die Kosten für die Herstellung der Außenanlagen (gepflasterte Wege, Parkplätze etc.) sowie von Sonnenschutzmaßnahmen mindestens an den Fenstern der Süd- und Westfassade noch berücksichtigt werden müssen.
3. Für diesen Entwurf soll die Verwaltung schnellstmöglich eine höchstmögliche Förderung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Flensburg, zum Förderprogramm GAK 4.0, Ortsentwicklung, beantragen.
4. Die Gemeinde ist bereit, für die Realisierung dieses Bauvorhabens bis zu 350.000,- € Eigenmittel im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.
5. Unter der Bedingung, dass eine Höchstförderung von 75 % der förderfähigen Kosten bzw. 450.000 € gewährt wird, erfolgt eine weitergehende sogenannte Stufenbeauftragung der Architektin mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 6 (Vorbereitung der Vergabe).

6. Da die aktuelle Konjunkturlage sehr gut ist, möchte sich die Gemeindevertretung eine Investitionsobergrenze setzen. Vorbehaltlich, dass das Ausschreibungsergebnis und die Kostenfortschreibung maximale Investitionskosten von 800.000 € vorsieht (siehe Ziffern 4 und 5), ist eine abschließende Umsetzung vorzunehmen. Für diesen Fall ist Frau Architektin Witthohn mit den Leistungsphasen 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung) zu beauftragen. Die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) wird nicht beauftragt. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst, dass es Fördermittel nur für beantragte Maßnahmen gibt, die auch abgeschlossen werden. Die Gemeinde erklärt sich bei Umsetzung der Maßnahme bereit, für die Dauer der Zweckbindungsfrist der Fördergelder auch die Folgekosten für die geförderte Maßnahme zu tragen.
7. Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl wird bereits jetzt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ermächtigt, Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, damit eine zügige Umsetzung des Projekts sichergestellt wird. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung unverzüglich über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
8. Vor Einreichung eines Bauantrages ist die endgültige Ausführungsplanung nochmals mit der Gemeindevertretung und dem LLUR abzustimmen, da die Ausführungsplanung mit der Entwurfsplanung grundsätzlich übereinstimmen muss. Das Konzept wird demnächst im Rahmen einer Einwohnerversammlung interessierten Bürgern vorgestellt. Hierüber erfolgt auch die Beteiligung von Kinder und Jugendliche nach § 47 f Gemeindeordnung.
9. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen werden bereits jetzt genehmigt. Nach Vorlage des Submissionsergebnisses wird die Gemeinde unverzüglich eine 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

(Donarski)
Vorsitzende

(Gude)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)